

Die Aufgaben der Kommission für Altersfragen

Autor(en): **Saxer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **39 (1961)**

Heft 4

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-723620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

botschaft. Er ist auch für dich da, damit du wieder an Gottes Vatergüte glauben kannst, er ist an Weihnachten zu dir gekommen, damit du wissest: Meine Heimat ist bei dem Herrn. Dein Leben, das seinem Ende entgegengeht, muss nicht auslöschen wie ein heruntergebranntes Weihnachtskerzlein. Dein Leben darf zu neuer Freude erwachen, und es ist unsere Aufgabe, diese Freude weiterzugeben. Gibt es doch manch einsamen Menschen, der darüber klagt: es kommt nie jemand zu mir. Sollen wir nicht gerade diese alten, vereinsamten Volksgenossen an unserer Weihnachtsfreude teilhaben lassen? Wenn unsere Freude wahr und echt ist, dann spürt man uns das an und dann werden wir den andern zu Freudebringern. Das ist aber nur möglich, wenn wir in der Gemeinschaft dessen stehen, der uns vor vielen Jahren ins Leben gerufen hat und uns wieder zu sich ruft und zu sich nimmt, wenn es ihm wohlgefällt. Weihnachten ist die Verkündigung des vergebenden, gnädigen Willens unseres Gottes. Es heisst nicht umsonst im Weihnachtsliede: gnadenbringende Weihnachtszeit.

Pfarrer M. Schaufelberger

Die Aufgaben der Kommission für Altersfragen

Von Direktor Dr. A. Saxer

Referat anlässlich der Abgeordnetenversammlung der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter», vom 16. Oktober 1961 in Chur

Das Direktionskomitee der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» hat am 27. März 1961 eine Kommission für Altersfragen ins Leben gerufen. Nachstehend möchte ich Ihnen einen *Ueberblick* geben über die Aufgaben dieser Kommission.

In den letzten Jahrzehnten sind die mit dem Alter zusammenhängenden Fragen mehr und mehr in den Vordergrund des Interesses gerückt. Dies ist nicht zufällig. Die grossen Fortschritte auf medizinischem, biologischem und hygienischem Gebiet haben sich namentlich in einer starken Erhöhung der durchschnittlichen Lebenserwartung ausgewirkt. Betrug die Lebenserwartung vor 50 bis 60 Jahren noch 49 Jahre für Männer und etwas über 52 Jahre für Frauen, so beträgt sie heute über 66 Jahre für die Männer und annähernd 71 Jahre für die Frauen.

Die Folge davon ist eine wesentliche Verschiebung in der altersmässigen Zusammensetzung der schweizerischen Bevölkerung. So beträgt die Zahl der über 65jährigen Personen — gemessen an der Zahl der 20- bis 64jährigen — heute 18 Prozent. Diese Verhältniszahl nimmt weiter zu und dürfte schon in 15 Jahren 25 Prozent betragen. Wenn der Bestand der über 65jährigen Männer und Frauen in der Schweiz im Jahre 1948 421 000 betrug, so stellt er sich heute bereits auf rund 547 000. Nach neueren Vorausberechnungen dürfte er bis 1976 auf über 783 000 anwachsen.

Diese Entwicklung berührt nicht nur die Betagten selbst, sondern in wesentlichem Masse auch das ganze Volk. Die mit dieser Veränderung im Altersaufbau zusammenhängenden Probleme sind ausserordentlich weitschichtig und beschlagen praktisch sämtliche Gebiete des menschlichen Zusammenlebens. Wir stehen hier zweifellos Gegenwartsproblemen von grösster Tragweite gegenüber, die erhellet werden müssen und für die eine Lösung gefunden werden soll.

Andere Staaten sind uns bei der Erforschung der Altersprobleme voraus; so bestehen in den Vereinigten Staaten Studiengruppen und Vereinigungen, die sich eingehend mit diesen Fragen befassen. In Deutschland, Grossbritannien, Dänemark und Schweden ist die Altersforschung auf breiter Basis aufgenommen worden. Neuerdings bilden auch in Frankreich die Altersfragen Gegenstand eingehender Untersuchungen. In der Schweiz sind die ersten Schritte für eine wissenschaftliche Erforschung dieses Gebietes gemacht worden. So wurde auf Initiative der Aerzte Dr. Vischer, Basel, und Professor von Albertini in Zürich als Sektion der internationalen Gesellschaft für Gerontologie die schweizerische Arbeitsgemeinschaft für medizinische Altersforschung gegründet, eine Vereinigung, die sich mit der medizinischen Seite des Problems beschäftigt. Die schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik hat vor wenigen Jahren einen besonderen Ausschuss für Altersfürsorge zum Studium der Altersprobleme eingesetzt.

Am 30. September 1952 hat Nationalrat Jaeckle im Nationalrat das folgende *Postulat* eingereicht:

«In den letzten Jahrzehnten hat sich die Alterszusammensetzung unseres Volkes grundlegend geändert. Hand in Hand damit gehen die dem ganzen Volk gestellten neuen Probleme der Alterskrankheiten und der Altersbeschäftigung.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob nicht entsprechend der Eidgenössischen Kommission gegen den Alkoholismus oder jener zur Bekämpfung der Rheumakrankheiten eine Fachkommission gebildet werden sollte, die als Zentralstelle für alle die Betreuung der alternden und alten Menschen betreffenden Fragen die Arbeitsgebiete begrenzt und eine Sammlung der Unterlagen durchführt, die ferner für die Ausbildung von Spezialärzten und besonders geschultem Pflegepersonal Vorschläge ausarbeitet, die Fragen der Altersberufe klärt und die populär-wissenschaftliche Aufklärung übernimmt.»

Das Postulat ist am 8. Dezember 1952 vom Bundesrat und vom Nationalrat angenommen worden. In seiner Stellungnahme anerkannte der Bundesrat die Dringlichkeit der im Postulat aufgeworfenen Fragen.

Er anerkannte auch grundsätzlich die Notwendigkeit der Untersuchung der Altersfragen durch eine besondere Kommission, nahm aber den Standpunkt ein, dass die Bildung dieser Kommission am besten der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» übertragen werde.

Bildung und Aufgaben der Kommission für Altersfragen

Das Direktionskomitee hat sich in der Folge grundsätzlich bereit erklärt, im Sinne der Anregung des Postulates, die Funktion einer Zentralstelle für Altersfragen zu übernehmen und eine entsprechende Fachkommission einzusetzen. Vorausgesetzt wurde dabei, dass für die Regelung der finanziellen Konsequenzen der Durchführung der übernommenen Aufgaben möglichst bald eine Rechtsgrundlage geschaffen werde.

Im Frühjahr 1961 hat dann das Direktionskomitee die Kommission für Altersfragen gewählt; sie besteht aus 19 Mitgliedern und umfasst Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, der Gemeinnützigen Organisationen, der Kantone und Städte sowie Vertreter der Stiftung «Für das Alter».

In der Folge wurde in Verbindung mit der Stiftung «Für das Alter» das *Arbeitsprogramm der Kommission* festgelegt.

Es soll eine umfassende Untersuchung aller Altersprobleme erfolgen. Um dasjenige feststellen zu können, was in Zukunft getan werden soll, ist es notwendig, die gegenwärtige Lage zu kennen.

Das Arbeitsprogramm umfasst deshalb in seinem Ersten Teil eine *Untersuchung der gegenwärtigen Lage*, und zwar sollen die medizinisch-physiologischen, psychologischen und bevölkerungspolitischen Grundlagen und das Problem der Altersgrenze untersucht werden.

Um die fachlich einwandfreie Untersuchung der einschlägigen Fragen sicherzustellen, sah das Arbeitsprogramm die Bildung von Arbeitsgruppen vor.

Eine erste Arbeitsgruppe, der die medizinischen Mitglieder der Kommission angehören, wird sich mit dem Alter in medizinisch-physiologischer Sicht befassen: Beginn des Alters, die Erscheinung der Langlebigkeit, Alterskrankheiten und Altersgebrechen. Ferner soll diese Arbeitsgruppe auch das Altersproblem in psychologischer Sicht untersuchen.

Eine zweite Arbeitsgruppe, die das Bundesamt für Sozialversicherung bilden wird, befasst sich sodann mit dem Alter in bevölkerungspolitischer und volkswirtschaftlicher Sicht: Altersstruktur der Bevölkerung, Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen und das Problem der Ueberalterung. Ferner wird diese Arbeitsgruppe das Problem der Altersgrenze zu behandeln haben: Im allgemeinen, Vergleich mit dem Ausland; die Altersgrenze in verschiedenen Rechtsgebieten (Sozialversicherung und -fürsorge, Pensionskassen, Personalfürsorge), im Arbeitsrecht (Beamtenrecht, Gesamtarbeitsverträge), in den übrigen Rechtsgebieten (Behörden, Magistraten usw.).

Im Rahmen der Schilderung der gegenwärtigen Lage der Alten spielt dann naturgemäss die wirtschaftliche und soziale Lage der Alten eine entscheidende Rolle.

Vier weitere Arbeitsgruppen werden sich deshalb mit der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Alten in ihren verschiedenen Aspekten zu befassen haben:

Eine Arbeitsgruppe wird die Lage der unselbständigerwerbenden Alten, der Arbeiter (einschliesslich der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer), der Angestellten und der Beamten zu untersuchen haben.

Diese Gruppe wird sich einlässlich mit den Quellen, aus denen die unselbständigerwerbenden Alten ihre Subsistenzmittel ziehen, zu beschäftigen haben: Einkommen aus Arbeit und Arbeitseinkommen (Rücktrittsalter und Ruhestand, Weiterbeschäftigung, Entwicklung des Arbeitseinkommens); sonstige Existenz-

mittel der Alten im Ruhestand (Leistungen der Sozialversicherung, Leistungen der betrieblichen Versicherung und Fürsorge, von privaten Hilfswerken, persönliche Vorsorge für das Alter, Verwandtenunterstützungen, Armenunterstützungen).

Zwei besondere Arbeitsgruppen werden sich sodann mit der Lage der selbständigerwerbenden Alten zu befassen haben.

Eine erste Arbeitsgruppe wird die Lage der Selbständigerwerbenden in der Landwirtschaft untersuchen. Sie steht unter der Leitung des Vizedirektors des Schweizerischen Bauernverbandes. Grundsätzlich kommen für diese Wirtschaftsgruppe die gleichen Einkommens- und Unterhaltsquellen in Betracht: Arbeit und Arbeitseinkommen, sonstige Existenzmittel der Selbständigerwerbenden in der Landwirtschaft (Sozialversicherung, Alters- und Hinterlassenenversicherung und -fürsorge, persönliche Vorsorge, Verwandtenunterstützungen, Pfrundeinkommen und Armenunterstützungen). Aber alle diese Faktoren haben für die Angehörigen der Landwirtschaft, im Vergleich zu denjenigen der Unselbständigerwerbenden, ein anderes Gewicht.

Eine weitere Arbeitsgruppe wird sich mit der Lage der Selbständigerwerbenden in Industrie und Gewerbe zu beschäftigen haben. Diese Gruppe steht unter der Leitung eines Mitarbeiters des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Auch für diese Gruppe stellen sich besondere Probleme.

Eine weitere Arbeitsgruppe wird sodann die Lage der Selbständigerwerbenden in den freien Berufen untersuchen. Sie steht unter der Leitung eines selbständigerwerbenden Arztes.

Schliesslich ist eine besondere Arbeitsgruppe (geleitet vom Bundesamt für Sozialversicherung) vorgesehen für die Prüfung der Lage der Nichterwerbstätigen im Alter.

Wenn auf diese Weise umfassend und für jede wichtige wirtschaftliche Gruppe gesondert die gegenwärtige Lage abgeklärt ist, kann an die Untersuchung der *Altersprobleme* herangetreten werden.

Die gleichen Arbeitsgruppen, die die gegenwärtige Lage der Alten in den verschiedenen Wirtschaftsgruppen untersucht haben, werden im Anschluss daran die wirtschaftliche Sicherung des Alters zu überprüfen haben: für die Unselbständigerwerbenden, für die Selbständigerwerbenden in der Landwirtschaft, für die Selbständigerwerbenden in Industrie und Gewerbe, für die Selbständigerwerbenden in den freien Berufen und für die

Sodann wird ein wichtiges Spezialproblem besonders zu untersuchen sein: Das *Wohnungsproblem der Alten*. In diesem Zusammenhang sind zu prüfen: Die Alten im Kreise der Angehörigen in städtischen und ländlichen Verhältnissen, die Betreuung der Alten durch Angehörige oder durch Dritte. Eine besondere Kategorie bilden die Alten mit eigener Wohnung, die Alten in Wohnsiedlungen für Betagte und die Alten in Alters- und Pflegeheimen.

Im Rahmen der Altersprobleme ist sodann ein wichtiges Problem das Beschäftigungs- und Freizeitproblem. Eine besondere Arbeitsgruppe wird sich deshalb mit diesen Fragen befassen: Oeffentliche und private Aufgaben der Alten, gesellschaftliche Zusammenschlüsse der Alten, Veranstaltungen für Alte usw. Eine besondere Arbeitsgruppe, die unter der Leitung der Stiftung «Für das Alter» steht, wird sich sodann mit den Problemen der Betreuung der Alten und den Fürsorgeproblemen zu befassen haben: Hilfswerke zugunsten der Alten, Betreuung der Alten, materielle Fürsorge, ideelle Fürsorge, soziale Fürsorge.

Diese umfassende Untersuchung hat natürlich nur dann einen Wert, wenn aus ihr die notwendigen *Schlussfolgerungen* gezogen werden.

Die Arbeitsgruppen werden deshalb ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten haben, was in Zukunft auf den verschiedenen Gebieten vorgekehrt werden soll.

Dabei muss unterschieden werden nach der Zuständigkeit für die verschiedenen Aufgaben. In der Schweiz sind ja die sozialen Aufgaben auf die verschiedenen öffentlich-rechtlichen und privaten Körperschaften aufgeteilt. Es wird sich deshalb darum handeln, festzustellen, welche Postulate zu richten sind: an den Bund, an die Kantone, an die Gemeinden, an die privaten Fürsorgeorganisationen, an die Arbeitgeber, an die Verbände usw.

Das weitere Vorgehen

Das weitere Vorgehen ist nun wie folgt gedacht: die 10 Arbeitsgruppen sollten ihre Berichte bis Ende des Jahres 1961 der Gesamtkommission einreichen.

Sobald die Berichte eingegangen sind, wird die Gesamtkommission die Berichte der Arbeitsgruppen im einzelnen durchberaten und namentlich zu den Postulaten Stellung beziehen. Ist dies geschehen, dann wird, gestützt auf diese Beschlüsse, der Gesamt-

bericht der Kommission für Altersfragen zu erstellen sein. Wir hoffen, dass ein umfassendes Dokument entstehen wird, das über alle Altersfragen erschöpfend Auskunft gibt.

Der Bericht wird dann an das Direktionskomitee der Stiftung «Für das Alter» weitergeleitet werden. Wir hoffen, das Direktionskomitee sei dann in der Lage, dem Bericht und den darin enthaltenen Postulaten zuzustimmen. Ist dies der Fall, dann wird er in deutscher und französischer Sprache gedruckt werden müssen.

Der Bericht sollte dann nämlich allen zuständigen Instanzen in Bund, Kantonen, Gemeinden, Gemeinnützigen Institutionen, den Arbeitgeber- und den Arbeitnehmerverbänden usw. zur Stellungnahme zugestellt werden.

Es wird dann eine vornehme Aufgabe der Stiftung «Für das Alter» sein, systematisch für die Durchführung der angenommenen Postulate bei den zuständigen Instanzen einzutreten. Diese Aufgabe wird sehr gross sein und zur Erledigung Jahre erfordern.

Als im Jahre 1948 die AHV in Kraft trat, wurde in verschiedenen Kreisen die Befürchtung gehegt, die Tätigkeit der Stiftung «Für das Alter» werde nun an Bedeutung wesentlich verlieren. Wir haben diese Auffassung nie geteilt.

Die vorstehenden Ausführungen haben Ihnen wohl gezeigt, dass die Aufgaben der Stiftung «Für das Alter» in der Zukunft nicht ab-, sondern zunehmen werden. Sie werden, im Vergleich zu früheren Jahrzehnten, einen etwas anderen Charakter annehmen, aber an Bedeutung gewinnen.

Von falschen Einstellungen im Alter

Wir geben heute unserer alten treuen Freundin und Mitarbeiterin unserer Zeitschrift, M. St.-L., das Wort. Sie hat es immer verstanden, aus tiefstem Erleben heraus, aber auch mit herzlicher innerer Anteilnahme die Nöte, Sorgen und Schwierigkeiten der alten Menschen zu schildern. Auch aus den folgenden Ausführungen spürt der Leser ihre warme Menschlichkeit und ihr herzliches Mitgefühl. Sie zeigt uns aber nicht nur, wie es vielen Alten ergeht und wie sie es schwer haben, sich im Alter zurechtzufinden, sie weist uns den richtigen Weg, der aus den Nöten herausführt.